

**Anhang C: Vorschlag für die Erstellung einer Betreuungsvereinbarung sowie einer Studienvereinbarung bei Individualpromotionen im Sinne von § 6 Absatz 4**



**Betreuungsvereinbarung<sup>1</sup>**

zwischen

\_\_\_\_\_ Promovendin/Promovend

\_\_\_\_\_ Erstbetreuerin/Erstbetreuer

\_\_\_\_\_ Zweitbetreuerin/Zweitbetreuer<sup>2</sup>

Die beiden Betreuerinnen/Betreuer bilden die individuelle Gruppe der Betreuenden der Promovendin/des Promovenden.

Die Promovendin/der Promovend erstellt im Fach \_\_\_\_\_  
der Universität Münster eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die Dissertation wird als monographische/publikationsbasierte Arbeit (s. Anhang B der Promotionsordnung) erstellt und in

\_\_\_\_\_ Sprache eingereicht.

Das Promotionsvorhaben wurde zwischen Promovendin/Promovend und Gruppe der Betreuenden intensiv diskutiert und im Konsens ausgearbeitet. Die geplanten Hauptabschnitte der Arbeit an der Dissertation sowie das begleitende Studienprogramm (s. Anhang A der Promotionsordnung) werden in der Studienvereinbarung<sup>3</sup> aufgeführt, regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Das Promotionsvorhaben wird in Vollzeit/Teilzeit bearbeitet.

<sup>1</sup> Die Betreuungsvereinbarung wird in der Regel einmal ausgestellt und als Kopie bei der Anmeldung zur Promotion beim Prüfungsamt eingereicht. Bei späterem Eintritt der Zweitbetreuerin/des Zweitbetreuers muss sie/er mit Datumsangabe nachgetragen werden.

<sup>2</sup> Die Zweitbetreuerin/Der Zweitbetreuer kann nachträglich benannt werden; spätestens jedoch im zweiten Studienjahr.

<sup>3</sup> Als Muster in Anhang D dieser Ordnung. Die Studienvereinbarung kann den bei der Meldung zur Promotionsprüfung verlangten Nachweis über die im Rahmen des Promotionsstudiums ordnungsgemäß erbrachten Studienleistungen bilden. Bis dahin verbleibt sie bei Promovendin/Promovend und Gruppe der Betreuenden und ist ohne weiteres modifizierbar.

Die Promovendin/Der Promovend und die Gruppe der Betreuenden verpflichten sich zu einer offenen und kooperativen Zusammenarbeit sowie zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Zu diesem Zweck werden regelmäßige Gespräche über den Fortgang der Arbeit im Abstand von \_\_\_\_\_ vereinbart.

Die Promovendin/der Promovend verpflichtet sich, konzentriert und zielorientiert an der Durchführung des Promotionsvorhabens zu arbeiten sowie über Fortschritte und Schwierigkeiten regelmäßig und offen zu berichten.

Die Betreuerinnen/Betreuer verpflichten sich, sich Zeit für Diskussion und Beratung zu nehmen. Alle Bestandteile der Dissertation werden vor der offiziellen Abgabe von der Gruppe der Betreuenden inhaltlich und stilistisch kommentiert.

In Konfliktfällen – etwa bei Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen – werden zwischen den Parteien Gespräche geführt. Beide Parteien können sich zum Zweck der Vermittlung an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Promotionsausschusses wenden. Ist keine Einigung möglich bzw. werden Verpflichtungen dauerhaft verletzt, kann die vorliegende Betreuungsvereinbarung nach Rücksprache mit der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses einseitig schriftlich gekündigt werden.

---

(Datum, Promovendin/Promovend)

---

(Datum, Erstbetreuerin/Erstbetreuer)

---

(Datum, Zweitbetreuerin/Zweitbetreuer)

---




\_\_\_\_\_  
Datum, Promovendin/Promovend

\_\_\_\_\_  
Datum, Erstbetreuerin/Erstbetreuer

\_\_\_\_\_  
Datum, Zweitbetreuerin/Zweitbetreuer

-----  
**Bestätigung für Anmeldung zur Promotionsprüfung**

Es wurden von der Promovierenden/dem Promovierenden alle bis zur Meldung zur Promotionsprüfung vereinbarten Leistungen erbracht. Für die Gruppe der Betreuenden:

\_\_\_\_\_  
Datum, Erstbetreuerin/Erstbetreuer

Siegel

